

Anhang I: Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis

A) Wahlorgan: Urnengemeinde

Baukommission (Hochbau, Tiefbau, Gemeindebetriebe)

¹ aufgehoben

¹ Beschluss Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2011

Sozial- und Vormundschaftskommission Stettlen-Vechigen

Status	Es handelt sich um eine Kommission der Gemeinde Vechigen
Mitgliederzahl	<ul style="list-style-type: none">– 7– (4 Mitglieder Gemeinde Vechigen)– (3 Mitglieder Gemeinde Stettlen)
Präsident/in v.A.w.	Der/die zuständige Ressortvorsteher/in Vechigen oder Stettlen
Vizepräsident/in v.A.w.	<p>Der/die zuständige Ressortvorsteher/in Vechigen oder Stettlen.</p> <p>Das Präsidium bzw. das Vizepräsidium wechseln im zweijährigen Turnus jeweils auf 1. Januar zwischen den Ressortvorsteher/innen von Vechigen und Stettlen.</p>
Sekretär/in v.A.w.	Leiter/in Sozialdienst Stettlen-Vechigen
Wahlorgan	<ul style="list-style-type: none">– Urnengemeinde: 3 Mitglieder der Gemeinde Vechigen.– Gemäss den reglementarischen Bestimmungen der Gemeinde Stettlen: Der/die zuständige Ressortvorsteher/in von Stettlen sowie zwei weitere Mitglieder.
Übergeordnete Stellen	<p><u>im Sozialbereich</u></p> <ul style="list-style-type: none">– administrativ: Gemeinderat Vechigen– fachlich: Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern <p><u>im Vormundschaftsbereich</u></p> <ul style="list-style-type: none">– administrativ: Gemeinderat Vechigen– fachlich: Regierungsstatthalter
Untergeordnete Stellen	<ul style="list-style-type: none">– Leiter/in Sozialdienst Stettlen-Vechigen– Personal Sozialdienst Stettlen-Vechigen
Aufgaben	<p><u>im Sozialbereich</u></p> <p>Die Kommission ist Sozialbehörde im Sinne des Sozialhilfegesetzes für die Gemeinden Stettlen und Vechigen.</p> <p><u>im Vormundschaftsbereich</u></p> <p>Die Kommission ist die Vormundschaftsbehörde im Sinne des Bundesrechts für die Gemeinden Stettlen und Vechigen. Sie behandelt und erledigt selbständig die Vormundschaftsaufgaben nach den eidg. und kant. Bestimmungen unter eigener Verantwortung.</p>

Finanzielle
Befugnisse

im Sozialbereich

Verwendung verfügbarer Voranschlagskredite der Budgets der Gemeinden Stettlen und Vechigen.

im Vormundschaftsbereich

Verwendung verfügbarer Voranschlagskredite der Budgets der Gemeinden Stettlen und Vechigen.

Unterschrift

Präsident/in und Sekretär/in, bei deren Verhinderung Vizepräsident/in und stellvertretende/r Abteilungsleiter/in Sozialdienst.

Bei sofort nötigen, vorsorglichen vormundschaftlichen Massnahmen, die von der Gesamtbehörde voraussichtlich nicht rechtzeitig getroffen werden können, ist die Präsidentin oder der Präsident berechtigt, eine Präsidialverfügung zu erlassen. Diese muss innert 10 Tagen von der Mehrheit der Kommission anlässlich der nächsten Kommissionssitzung oder auf dem Wege des Zirkulationsbeschlusses bestätigt werden. Erfolgt eine solche Bestätigung nicht, ist die Präsidialverfügung zu widerrufen.

Sitzungsgeld

Nach den in den Gemeinden eigenen Bestimmungen.

Umweltkommission

¹ aufgehoben

¹ Beschluss Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2011

Bildungskommission

Mitgliederzahl	7
Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none">– 6 Mitglieder nach Proporzwahl– Ressortvorsteher/in Bildung als Präsident/in v.A.w.
Beisitz v.A.W	Hauptschulleiter mit beratender Stimme
Wahlorgan	Urnengemeinde (Wahl) Gemeinderat (Feststellung)
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen	Schulleiterkonferenz, Hauptschulleiter
Aufgaben und Befugnisse	<p>¹ Die Bildungskommission ist die unmittelbare Aufsichtsbehörde der Schulen in Vechigen. Im Rahmen des übergeordneten Rechts entscheidet sie in strategisch-politischen Fragen und nimmt die Aufgaben nach dem Volksschulgesetz wahr.</p> <p>² Im Weiteren befasst sie sich mit Fragen der Schule/Bildungswesen, die ihr vom Gemeinderat und von der Schulleiterkonferenz unterbreitet werden.</p> <p>³ Insbesondere kommen ihr folgende Aufgaben zu:</p> <ul style="list-style-type: none">– Anstellung der Schulleitung– Anstellung des Hauptschulleiters auf Antrag der Schulleiterkonferenz (auf vier Jahre befristet)– Führen von Mitarbeitergesprächen mit den Schulleitern– Einführung/Aufhebung Förderunterricht, fakultativer Unterricht– Regelung der Mitwirkung der Eltern– Unterrichtszeiten– Festlegen Sportwoche und einer weiteren Ferienwoche bei 38 Schulwochen– Pflichtenheft Schulleitung– Bedarfsabklärung zu weiteren familienergänzenden Angeboten– Sportpreis– Anstellung Schularzt und Schulzahnarzt– Anstellung der Tagesschulleitung– Beschliessen der Tagesschulmodule/Betreuungseinheiten ist der Schwellenwert nach kantonalen Vorgaben (zurzeit 10 Kinder) nicht erfüllt, stellt die Bildungskommission einen

Antrag an den Gemeinderat zur Weiterführung der Tagesschule)

- Ausschluss aus der Tagesschule auf Antrag der Tagesschulleitung

⁴ Insbesondere stellt die Bildungskommission dem Gemeinderat respektive der Gemeindeversammlung Antrag über:

- Reglemente, Verordnungen (u.a. Verordnung über die Benützung der Liegenschaften der Gemeinde Vechigen, insbesondere Kindergarten-, Schul- und Sportanlagen, Tagesschulverordnung), Richtlinien, Weisungen
- Vereinbarungen mit anderen Gemeinden
- Die Eröffnung und Schliessung von Schulstandorten und Klassen
- Raumbedarf
- Schülertransporte
- Budget
- Investitionen
- Elternbeiträge für die Verpflegung

Unterschrift

Präsident/in und Sekretär/in, bei deren Verhinderung
Vizepräsident/in und stellvertretende/r Sekretär/in

Bau- und Umweltkommission ¹

Mitgliederzahl	9
Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none">– 7 Mitglieder nach Proporzwahl– Ressortvorsteher/in Umwelt v.A.w.– Ressortvorsteher/in Bau v.A.w.
Präsident/in	Der/die zuständige Ressortvorsteher/in Bau oder Umwelt
Vizepräsident/in	Der/die zuständige Ressortvorsteher/in Bau oder Umwelt. Das Präsidium bzw. das Vizepräsidium wechseln im zweijährigen Turnus jeweils auf 1. Januar zwischen den Ressortvorsteher/innen Bau und Umwelt.
Wahlorgan	<ul style="list-style-type: none">– Urnengemeinde (Wahl)– Gemeinderat (Feststellung)
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen	--
Aufgaben und Befugnisse	<p>Entscheidungsbefugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none">– nach Baureglement– nach Wasserversorgungsreglement– nach Abwasserreglement– Nach Abfallreglement– Nach Wasserbaureglement– Verwendung von bewilligten Voranschlags- und Verpflichtungskrediten ab CHF 20'000.00 bis < CHF 100'000.00 <p>Antragstellung an den Gemeinderat:</p> <ul style="list-style-type: none">– Hochbau– Tiefbau– Öffentlicher Verkehr– Verkehrsmassnahmen– Verkehrszählungen– Ruhender Verkehr– Umwelt, Luftreinhaltung, Energie– Land- und Forstwirtschaft– Wanderwege– Gemeindeliegenschaften– Friedhof
Unterschrift	Präsident/in und Sekretär/in, bei deren Verhinderung Vizepräsident/in und stellvertretende/r Sekretär/in

¹ Beschluss Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2011

B) Wahlorgan: Gemeinderat

Kulturkommission

Mitgliederzahl	5
Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none">– 4 Mitglieder nach Parteienproporz– Ressortvorsteher/in Sicherheit als Präsident/in v.A.w.
Wahlorgan	Gemeinderat
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen	--
Aufgaben und Befugnisse	<p>Entscheidungsbefugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none">– Verwendung der Zuwendungen der Genossenschaft EvK, soweit nicht durch den Gemeinderat vergeben– Verwendung der veranschlagten Kredite für die Förderung von Kultur, Erwachsenenbildung und Freizeitgestaltung, soweit keine besonderen Beschlüsse des Gemeinderates oder der Gemeindeversammlung vorliegen– Verwendung von – weiteren – bewilligten Voranschlags- und Verpflichtungskrediten ab CHF 20'000.00 bis < CHF 100'000.00 <p>Weitere Aufgaben und Befugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none">– Antragstellung an den Gemeinderat zu Beitragsausrichtungen an Kultur-, Erwachsenenbildungs- und Freizeitinstitutionen– Förderung der kulturellen Aktivitäten in der Gemeinde (Kontaktpflege, Information, Koordination, Jungbürgerfeier, Bundesfeier, Angebotsergänzungen)– Beaufsichtigung der Gemeindebibliothek
Unterschrift	Präsident/in und Sekretär/in, bei deren Verhinderung Vizepräsident/in und stellvertretende/r Sekretär/in

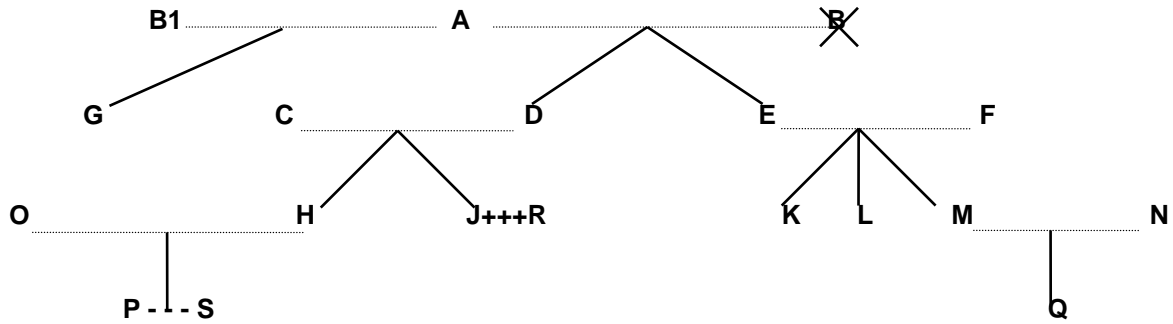
Planungskommission

Mitgliederzahl	7
Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none">– 5 Mitglieder nach Parteienproporz– Ressortvorsteher/in Planung als Präsident/in v.A.w.– Ressortvorsteher/in Bau als Vizepräsident/in v.A.w.
Wahlorgan	Gemeinderat
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen	--
Aufgaben und Befugnisse	<p>Entscheidungsbefugnisse: Verwendung von bewilligten Voranschlags- und Verpflichtungskrediten ab CHF 20'000.00 bis < CHF 100'000.00</p> <p>Antragstellung an den Gemeinderat:</p> <ul style="list-style-type: none">– Richtplanungen– Baurechtliche Grundordnung– Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsplanung– Überbauungsordnungen, Erschliessungen– Landschafts- und Ortsbildschutz, Schutz von Natur- und Kulturobjekten– Kantonale und regionale Planungen– Gemeindeentwicklung– Wirtschaftsförderung– Bodenpolitik
Unterschrift	Präsident/in und Sekretär/in, bei deren Verhinderung Vizepräsident/in und stellvertretende/r Sekretär/in

Sicherheitskommission

Mitgliederzahl	5
Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none">– 3 Mitglieder nach Parteienproporz– Ressortvorsteher/in Sicherheit als Präsident/in v.A.w.– Feuerwehrkommandant/in als Mitglied v.A.w.
Wahlorgan	Gemeinderat
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen	--
Aufgaben und Befugnisse	<p>Entscheidungsbefugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none">– Rekrutierung Feuerwehrdienstpflichtiger– Feuerwehrdienst- oder Ersatzabgabepflicht im Einzelfall, Befreiungsgesuche– Ernennungen und Entlassungen, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist– Festlegung der Wasserbezugsorte der Feuerwehr– Bussenverfügungen im Feuerwehrbereich– Verwendung von bewilligten Voranschlags- und Verpflichtungskrediten ab CHF 20'000.00 bis < CHF 100'000.00 <p>Weitere Aufgaben und Befugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none">– Wahlvorschläge an den Gemeinderat für die Ernennung der Feuerwehrkommandantin oder des Feuerwehrkommandanten und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters– Anträge an den Gemeinderat zur Dienstordnung der Feuerwehr und zu den Richtlinien über die Kosten der Nachbarhilfe– Anträge an den Gemeinderat zur Höhe von Bussen, zur Höhe der Ersatzabgabe, des Soldes, der Entschädigungen und der Gebühren im Feuerwehrbereich– Anträge an den Gemeinderat zu Zusammenarbeitsverträgen– Anträge an den Gemeinderat in gemeinde-, gewerbe-, gesundheitspolizeilichen und militärischen Belangen, soweit Aufgaben und Befugnisse nicht anderweitig zugewiesen sind
Unterschrift	Präsident/in und Sekretär/in, bei deren Verhinderung Vizepräsident/in und stellvertretende/r Sekretär/in

Anhang II: Verwandtenausschluss



- Legende:
- = Ehe
 - | = Abstammung
 - X = verstorben
 - +++ = eingetragene Partnerschaft
 - = faktische Lebensgemeinschaft

Dem Gemeinderat dürfen nicht gleichzeitig angehören		Beispiele:
a) Verwandte in gerader Linie	Eltern - Kinder	A mit D, E und G; F mit K, L und M; D mit H und J
	Grosseltern - Grosskinder	A mit H, J, K, L und M
	Urgrosseltern - Urgrosskinder	A mit P und Q
b) Verschwägerte in gerader Linie	Schwiegereltern	A mit C und F; E und F mit N; C und D mit O; C und D mit R
	Schwiegersohn/Schwiegertochter	O mit C und D; N mit E und F; R mit C und D
	Stiefeltern/Stiefkinder	B1 (2. Ehefrau von A) mit D und E
c) voll- und halbbürtige Geschwister	Bruder/Schwester, Stiefbruder/-schwester	K mit L und M; H mit J; G mit D und E
d) Ehepaare	Ehepartner	A mit B1; C mit D; O mit H
e) eingetragene Partnerschaft	eingetragener Lebenspartner	J mit R
f) faktische Lebensgemeinschaft	Lebenspartner	P mit S

Ebensowenig dürfen Personen, die mit

- Mitgliedern des Gemeinderates,
- Mitgliedern von Kommissionen oder
- Vertreterinnen/Vertretern des Gemeindepersonals

in obiger Weise verwandt, verschwägert, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft verbunden sind, dem Rechnungsprüfungsorgan angehören.